

Filmproduktionen 2021

Maßnahmen zur Eindämmung von Covid 19 – Hygienevorschriften – Verhaltensregeln

Liebe Filmbegeisterte, Kollegen und Auftraggeber,

wir wollen Ihr Unternehmen mit professionellen Filmen voranbringen – auch in der aktuellen Corona-Situation. Denn gerade jetzt ist es wichtiger denn je, digitale Möglichkeiten des Marketings, Imageaufbaus und Recruitings zu finden, um auch auf Abstand mit Ihren Kunden verbunden zu bleiben.

Wir freuen uns daher Ihnen mitteilen zu können, dass Filmdrehs auch weiterhin möglich sind. Um bestmögliche Sicherheit am Set und darüber hinaus zu gewährleisten, sind aber folgende Regeln notwendig:

Grundsätze – allgemeingültig auch für alle weiteren Teilbereiche

- Mindestabstand von 1,5 Meter, dazu zählt auch die Begrüßung ohne Körperkontakt.
- Husten und Niesen in ein Wegwerftaschentuch oder in die Armbeuge.
- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen.
- Tragen einer Nasen-Mund Schutzmaske in Form einer FFP2 Maske von allen Beteiligten Personen am Filmset. DIE FILMAGENTUR stellt FFP2 Masken zur Verfügung.
- Für alle Beteiligten müssen eine ausreichende Anzahl von FFP2 Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Personen mit Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Störung des Geruchs- und Geschmacksinns oder allgemeines Unwohlsein, dürfen das Set nicht betreten.

Organisation

- Die Organisation der Filmproduktion findet, ausschließlich durch telefonisches, schriftliches oder videotechnisches Absprechen statt. Auf Vor-Ort-Termine wird verzichtet, außer sie sind unumgänglich (zum Beispiel die Drehortbesichtigung).
- Orte und Räume, in denen ein Treffen stattfindet, sind vorher und nachher zu säubern und Oberflächen wie Tische, Klinken und Stühle zu desinfizieren.
- Es ist sicher zu stellen, dass gebrauchte Schutzkleidung wie Masken, fachgerecht und sicher entsorgt werden können.

Kontrolle

- Für Kontrollen der Maßnahmen vor Ort ist jeweils eine Aufsicht führende Person des Auftraggebers und der Filmagentur zu bestellen und diesbezüglich zu unterweisen.
- Hygienekonzepte des Unternehmens selbst können und sollten weiterhin eingehalten werden. Zusätzliche Maßnahmen der Filmagentur, speziell für eine Drehsituation sind dennoch zu beachten und umzusetzen.
- Anweisungen durch die Aufsichtsperson oder dem Filmteam sind Folge zu leisten.
- Vor dem Dreh werden sowohl anwesende Personen als auch alle Mitglieder des Filmteams durch einen PCR-Schnelltest auf Coronaviren getestet (siehe „PoC-Coronaschnelltest“).

Dreh

- Die Anzahl der Personen am Set sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die Kontaktdaten der anwesenden Personen werden erhoben.
- Es wird darauf geachtet, die Kontakte, auch während des Drehs, so gering wie möglich zu halten.
- Anweisungen finden durch verbale Kommunikation statt, bei welcher der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Nur wenn es nicht anders möglich ist, nähern sich Personen auf unter 1,5m.

Innenräume

- Wenn möglich, sollten alle Räume genug Platz bieten, um den Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- In geschlossenen Räumen muss für eine regelmäßige Frischluftzufuhr, zum Beispiel in Form von Stoßlüften, gesorgt werden.
- Die Lüftungsabstände werden zeitlich auf die Personenanzahl und die Größe des Raumes angepasst.
- Wenn möglich sollte der Umluftbetrieb von raumlufttechnischen Anlagen vermieden werden.

Pausen

- In allen Pausen sollte möglichst weiterhin auf den Mindestabstand geachtet werden.
- Wenn möglich, ist der Aufenthalt an der frischen Luft, verbunden mit einer „Maskenpause“ empfehlenswert.
- Es ist darauf zu achten, dass Essen und Trinken möglichst in vorgesehenen Pausen und mit Sicherheitsabstand voneinander einzunehmen sind.
- Zu Mittagspausen sollten nicht mehr als max. 4 Personen gemeinsam essen. Der Mindestabstand ist dennoch einzuhalten.

PoC-Schnelltest

Durch die Teilnahme an der Zertifizierung zur „Theoretischen Einweisung zur Durchführung von Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 (PoC-Test)“ durch das Deutsche Rote Kreuz, haben wir die Möglichkeit, das Filmteam und alle Beteiligten eines Drehs, gemäß dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, auf Covid 19 zu testen. Damit ist es uns erlaubt, den Test gemäß §4 Absatz 3 der Medizinprodukte-Verordnung, sicher anzuwenden.

Das Testverfahren bezieht sich auf den Nasenabstrich. Im Folgenden wird beschrieben, wie die Testung der betreffenden Personen ablaufen wird:

1. Grundlage der Testung ist ein zuvor erstellter und unbedingt einzuhaltender Zeitplan. Jede Person wird einzeln und nacheinander getestet.
2. Alle zu testenden Personen sind dazu aufgefordert, Kontakte zu weiteren Personen am Drehort zu vermeiden. Das erste Treffen am Tag des Tests findet mit einem Mindestabstand von 1,5m, ohne Körperkontakt und mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung statt.
3. Es ist dafür zu sorgen, dass ein separierter, möglichst großer Raum, mit ausreichender Frischluftzufuhr für die Testung zur Verfügung steht. Mit Absprache kann der Test auch an einem geeignet, ruhig gelegenen Ort an der frischen Luft stattfinden. Voraussetzung ist eine genaue Absprache und eine entsprechend günstige Wetterlage.
4. Die Person, die die Testungen vornimmt, bereitet alle nötigen Mittel, inklusive der eigenen Schutzausrüstung (Overall, Visier, FFP2-Maske, Handschuhe) vor.
5. Nach einem erstellten Zeitplan werden die Testpersonen einzeln getestet. Vor Betreten der „Testfläche“ ist die Desinfektion der Hände erforderlich. Außerdem ist das Tragen einer medizinische Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
6. Den Anweisungen des Testers während der Testung sind Folge zu leisten.
7. Nach dem Test wird der Raum, wenn möglich, über einen separaten Ausgang wieder verlassen. Der Kontakt zu weiteren Personen ist bis zum eindeutigen Testergebnis (ca. 15min) unbedingt zu unterlassen.
8. Die Testpersonen treten nacheinander ein, sodass sich nie mehr als zwei Personen (Tester und zu testende Person) im Raum befinden.
9. Der Dreh findet ausschließlich mit Personen statt, die bereits mit einem negativen Ergebnis getestet wurden.

Positiver Test

Corona-Antigen (von CLEARTEST, Nasopharyngealabstrich) ist ein schneller chromatographischer Immunoassay zum qualitativen Nachweis von SARS-CoV-2 Antigenen in Nasopharyngealabstrichproben. Die Ergebnisse beziehen sich auf den Nachweis von SARS-CoV-2-Antigenen. Ein Antigen ist im Allgemeinen in Proben der oberen Atemwege während der akuten Phase der Infektion nachweisbar. Positive Ergebnisse weisen auf das Vorhandensein viraler Antigene hin, aber eine klinische Korrelation mit der Anamnese und anderen diagnostischen Informationen ist erforderlich, um den Infektionsstatus zu bestimmen. Positive Ergebnisse schließen eine bakterielle Infektion oder eine Koinfektion mit anderen Viren nicht aus. Der nachgewiesene Wirkstoff ist möglicherweise nicht die eindeutige Ursache der Krankheit. Auch negative Ergebnisse schließen eine SARS-CoV-2-Infektion nicht aus und sollten nicht als alleinige Grundlage für Entscheidungen zum Patientenmanagement verwendet werden. Medizinische Tests unterliegen immer einer bestimmten Fehlerquote.

Wurde eine Testperson positiv getestet, wird dieser Person dennoch zwingend geraten, sich auf dem schnellsten Weg nach Hause und in Quarantäne zu begeben. Außerdem sollte der Hausarzt kontaktiert werden, um einen PCR-Test anzufordern und das Ergebnis bestätigen zu lassen.

Die Meldung an das Gesundheitsamt wird durch den Tester unternommen, dieses wird sich mit der positiv getesteten Person in Verbindung setzen. Die weitere Teilnahme am Filmset und den geplanten Filmdrehs ist positiv getesteten Personen untersagt.

Nachtrag

Zu jeder Drehsituation (verschiedene Orte, Sets oder Personenanzahlen) wird eine Gefährdungsbeurteilung ausgearbeitet, die eventuelle, zusätzliche Maßnahmen definiert und spezifiziert. Sollten Regeln und Maßnahmen des grundlegenden Hygienekonzeptes nicht eingehalten werden können (z.B. aufgrund von kleinen Räumen, keinen Belüftungsmöglichkeiten, großer Personenanzahl, lange Anfahrtszeiten etc.), wird dies in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und neu definiert. Sowohl das grundlegende Hygienekonzept als auch die Maßnahmen im Zuge der Gefährdungsbeurteilung sind in Kenntnis zu nehmen und umzusetzen.

Es erklärt sich von selbst, dass sämtliche Maßnahmen sowohl vor, während, als auch zur Beendigung des Drehs und der allgemeinen Projekt-Zusammenarbeiten gelten. Die Einhaltung der Maßnahmen liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Wir behalten uns vor bei Nichteinhaltung dieser bindenden Vorschriften, notwendige Schritte einzuleiten. Bitte nehmen Sie die aufgeführten Vorschriften daher sehr ernst – um unser aller Gesundheit willen.

Wir freuen uns auf eine gute und vor allem sichere Zusammenarbeit!

Ihr Team der FILMAGENTUR

Hiermit nehmen ich das Hygienekonzept mit seinen Regeln, Vorschriften und Folgen bei Nichteinhaltung zur Kenntnis:

Datum, Ort

Unterschrift